

Magistratsvorlage

Wissenschaftsstadt
Darmstadt



Eingang Magistrats- geschäftsstelle: 19.09.2006	an den Magistrat ☐ zur Kenntnis ☒ zur Beschlussfassung	Beteiligt vor Magistratsbeschlussfassung:
Dezernat VI Amt: Straßenverkehrsamt	an die Stadtverordnetenversammlung ☐ OBW zur Befassung ☐ zur Kenntnis ☒ zur Beschlussfassung ☐ zur abschließenden Beschluss- fassung Fachausschuss	Dezernat II ☐ OBW bei abschl. Beschlussfassung Magistrat
Verteiler:	Tagesordnung: ☒ I ☐ II	Vorlage-Nr. 2006/0577 Magistratsbeschluss-Nr.

Betreff: **Überplanmäßige Ausgaben gem. § 100 HGO in Verbindung mit Ziff. 3.4.7 DAH in Höhe von 175.000,-- Euro bei der HHSt. 02.6300001.960021 (Grundhafte Erneuerung der Stahlbrücke im Dornheimer Weg) für das Haushaltsjahr 2006**

Vorlage vom: 06.09.2006

Beschlussvorschlag:

1. Bei der HHSt. 02.6300001.960021 (Sanierung Stahlbrücke im Dornheimer Weg) werden überplanmäßige Mittel in Höhe von 175.000,-- Euro über die bisher etatisierten 6,07 Mio. Euro erforderlich. Diese Mittel sind kassenwirksam im Jahre 2006. Da die Angelegenheit keinen Aufschub duldet, genehmigt der Magistrat diese überplanmäßige Ausgabe, für die ein unabweisbares Bedürfnis besteht und die unvorhergesehen ist gem. § 100 HGO.
2. Die Mehrausgaben in Höhe von 175.000,-- Euro werden durch Einsparungen bei der HHSt. 02.6300001.960043 (Neuordnung Hauptbahnhof – Ausbau der Fläche vor dem Haupteingang des Empfangsgebäudes) gedeckt.
3. Über die von der Arge Faber Umwelt-Technik GmbH / Donges Stahlbau GmbH geltend gemachten Nachforderungen, wird – bei Bedarf unter Einschaltung des Rechtsamtes – verhandelt.

Anlagen: Darstellung der überplanmäßigen Ausgaben DB AG
Gesamtkosten des Projektes

Beschluss des Magistrats vom



Begründungsseite zur Magistratsvorlage vom 06.09.2006Begründung:

Mit Beschluss des Magistrats vom 01. September 1998 und der Stadtverordnetenversammlung vom 17. Dezember 1998 hatten diese sich für die Grundhafte Erneuerung der etwa 100 Jahre alten Stahlfachwerkbrücke im Dornheimer Weg über die Gleise der DB am Hauptbahnhof ausgesprochen.

Die Arbeiten für die Grundhafte Erneuerung wurden am 14. November 2001 öffentlich ausgeschrieben und am 30. Januar 2002 submittiert. Auf Beschlüsse des Magistrats vom 27.02.2002, Beschluss-Nr.: 0136 bzw. 14.05.2003, Beschluss-Nr.: 0313 wurden weitere 850.000,-- Euro bzw. 2.000.000,-- Euro bis zu einer Gesamtsumme von 6,07 Mio. Euro genehmigt. Der Zuschlag wurde am 05. März 2002 erteilt und mit den Arbeiten im Mai 2002 begonnen. Diese wurden im November 2004 abgeschlossen.

Im Zusammenhang mit diesem Projekt entstanden der Deutsche Bahn AG Kosten in Höhe von rd. 270.000,-- Euro.

Abzüglich der für diesen Bereich bereits zur Verfügung gestellten Mittel in Höhe von 150.000,-- Euro (siehe Beschluss des Magistrats vom 14.05.2003, Beschluss-Nr.: 0313, Pkt. 4) sowie Einsparungen in anderen Bereichen des Gesamtprojektes in Höhe von rd. 35.000,-- Euro ist ein Betrag von rd. 85.000,- Euro zusätzlich erforderlich.

Ebenfalls in o. g. Magistratsvorlage wurden Verhandlungen mit der DB AG über eine Kostenbeteiligung in Höhe von geschätzten 110.000,-- Euro im Zusammenhang mit der Thematik „Änderung der Lage der Oberleitungsanlage (Fahrgerüst)“ beschlossen.

Über die tatsächlich entstandenen Kosten von rd. 200.000,-- Euro konnte auch nach Einschaltung des Rechtsamtes keine Kostenbeteiligung der DB AG erwirkt werden.

Abzüglich der für diesen Bereich bereits zur Verfügung gestellten Mittel in Höhe von 110.000,-- Euro (siehe Beschluss des Magistrats vom 14.05.2003, Beschluss-Nr.: 0313, Pkt. 5) ist ein Betrag von rd. 90.000,-- Euro zusätzlich erforderlich.

Der aktuelle Fehlbetrag beläuft sich somit auf rd. 175.000,-- Euro (siehe Anlage 1).

Die Mehrausgaben in Höhe von rd. 175.000,-- Euro können durch Einsparungen bei der HHSt. 02.6300001.960043 (Neuordnung Hauptbahnhof – Ausbau der Fläche vor dem Haupteingang des Empfangsgebäudes) gedeckt werden.

Der Auftragnehmer der Gesamtmaßnahme (Arge Faber Umwelt-Technik GmbH / Donges Stahlbau GmbH) hat seinen Vorbehalt auf die Schlusszahlung erklärt.

Eventuelle Nachzahlungen in Höhe von rd. 710.000,-- Euro (siehe Anlage 2) bedürfen einer rechtlichen Klärung.

Darmstadt, 06.09.2006

VI-66/3/S2B-ha

 21 38

DER DEZERNENT II

DER DEZERNENT VI

Wolfgang Glenz
Bürgermeister

Dipl.-Ing. Dieter Wenzel
Stadtrat

Darstellung der überplanmäßigen Ausgaben DB AG

von der DB AG in der Planungsphase des Projektes geschätzte Kosten (Vorläufige Kostenannahme)	50.000,-- €
im Zuge der Baudurchführung korrigiert auf	150.000,-- €
Gesamtforderung DB AG	270.000,-- €
Einsparungen in anderen Bereichen des Gesamtprojektes	– 35.000,-- €
hierfür bereits bewilligt	– 150.000,-- € ¹⁾
	85.000,-- €
 Nachtrag Nr. 10 (Beeinträchtigungen durch veränderte Oberleitungs- höhen)	 200.000,-- €
hierfür bereits bewilligt	– 110.000,-- € ¹⁾
	90.000,-- €
 aktuelle Forderungen der DB AG (85.000,-- € + 90.000,-- €)	 175.000,-- € =====

¹⁾ siehe Magistratsbeschluss (Nr. 0313) vom 14.05.2003, Pkt. 4 / Pkt. 5

Gesamtkosten des Projektes

ursprünglich etatisierter Gesamtausgabebedarf (Kostenberechnung)	3,220 Mio. €
nach Submission korrigiert auf	4,070 Mio. € ¹⁾
im Zuge der Maßnahme korrigierter, voraussichtlich zu erwartender Gesamtkostenaufwand	6,070 Mio. €²⁾
bisher tatsächlich verausgabte Mittel (sämtl. Kosten)	6,060 Mio. €
davon verausgabt an Arge Faber / Donges (reine Baukosten)	5,180 Mio. €
weitere strittige Forderungen der Arge Faber / Donges	0,710 Mio. €
Gesamtforderung DB AG	0,270 Mio. €
davon noch offene Forderung DB AG	0,175 Mio. €
max. möglicher Gesamtausgabebedarf (6,060 Mio. € + 0,710 Mio. € + 0,175 Mio. €)	= 6,945 Mio. € =====

¹⁾ Bereitstellung der überplanmäßigen Mittel in Höhe von 850.000,-- € per Magistratsbeschluss (Nr. 0136) vom 27.02.2002

²⁾ Bereitstellung der überplanmäßigen Mittel in Höhe von 2.000.000,-- € per Magistratsbeschluss (Nr. 0313) vom 14.05.2003